

Gemäß § 60 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 21.03.2022:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 135.000,00 € für die Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme Kanalsanierung „Dreiort“ 1. BA und Erneuerung der Wasserleitung wird gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zugestimmt.